

## ZIELE UND GRUNDSÄTZE des Rates der Stadt Wedel

### **A. Ziele**

- 1. Städtebauliches Konzept (Verkehr, Stadtplanung, Landschaftsschutz, Bebauung, Wohnungsbau und Ver- und Entsorgung)**
- 2. Standortpolitik (Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr)**
- 3. Stärkung der Finanzkraft der Stadt (Einnahmeverbesserung, Ausgabenkontrolle)**
- 4. Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt (Kultur, Soziales, Bildung, Sicherheit, Einkaufsmöglichkeiten, Sport, Freizeit, Jugend und Senioren)**
- 5. Verwaltung**

### **B. Grundsätze**

**Grundsätze des Rates der Stadt Wedel für die Verwaltung**

Ratsbeschluß vom 29.04.1999

## **Präambel**

**Die Stadtverwaltung Wedel ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Einwohnerinnen und Einwohner zu vertretbaren Kosten umfassend, bürgernah, schnell und zukunftsorientiert mit den erforderlichen Leistungen durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgt und sich dabei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Umwelt und der Wirtschaftlichkeit ihres Handelns im Sinne der Agenda 21 verpflichtet fühlt.**

## **A 1. Städtebauliches Konzept (Verkehr, Stadtplanung, Landschaftsschutz, Bebauung, Wohnungsbau und Ver- und Entsorgung)**

- **Übergeordnete Stadtentwicklungsplanung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Förderung der Wirtschaftsentwicklung.**
- **Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten bzw. schafft die Voraussetzungen**
  - a) **für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum,**
  - b) **für die Ver- und Entsorgungsleistungen für Bürger und Betriebe (Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Straßenreinigung),**
  - c) **für ein auf örtliche Gegebenheiten abgestimmtes öffentliches Verkehrsmittelangebot sowie für Verkehrsflächen, um den Fahrradverkehr zu fördern und einen angemessenen motorisierten Individualverkehr zuzulassen.**
- **Der Verkehr in Wedel soll nach vernünftigen Konzepten gelenkt werden, d. h. Vermeidung von Staus auf den Ein- und Ausfallstraßen, Entlastung der Innenstadt - insbesondere der Altstadt – vom Schwer- und Durchgangsverkehr.**

## **A 2. Standortpolitik (Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr)**

- **Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten bzw. schafft die Voraussetzungen**
  - a) **für die Versorgung mit wohnortnahen Arbeitsplätzen**
  - b) **für die Sicherung der Standorte bestehender Betriebe und die Neuan siedlung von Gewerbe mit besonderem Vorrang für innovative Techniken (z. B. kostengünstige Energie).**
- **Offensive Wirtschaftswerbung**
- **Verstärkte Fremdenverkehrswerbung, Stadtmarketing**
- **Förderung des touristischen Angebotes der Stadt.**

### **A 3. Stärkung der Finanzkraft der Stadt (Einnahmeverbesserung, Ausgabenkontrolle)**

- **Zur Steigerung des Aufkommens an Steuern, Gebühren und Entgelten erfolgt eine Ausschöpfung der städtischen Einnahmemöglichkeiten, möglichst ohne die entsprechenden Tarife zu erhöhen.**
- **Haushaltskonsolidierung und ein möglichst geringes Kreditvolumen. Die städtischen Ausgaben sind strikt zu begrenzen.**
- **Für die städtischen Leistungen sind die Kosten transparent zu machen, um jederzeit die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Leistung beurteilen zu können.**
- **Die seit Jahren vorliegenden Anregungen des Sozialgutachtens werden umgesetzt.**
- **Minderung der Sozialkosten**
- **Sozialhilfeempfänger sind - soweit möglich - zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen.**
- **Die freiwilligen Leistungen der Stadt müssen im einzelnen überprüft und der jeweiligen Haushaltssituation angepaßt werden.**

**A 4. Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt (Kultur, Soziales, Bildung, Sicherheit, Einkaufsmöglichkeiten, Sport, Freizeit, Jugend und Senioren)**

- Die Stadt soll die Lebensqualität ihrer Bürger verbessern.
- Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen
  - a) für ein sicheres Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger; dies wird in engem Zusammenwirken mit der Polizei erreicht,
  - b) für die Ansiedlung von vielfältigen und wohnungsnahen Einkaufsmöglichkeiten
  - c) für die Einrichtung und den Unterhalt eines breit gefächerten Angebotes von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen
  - d) für ein vielfältiges Bildungs- und Weiterbildungsangebot, z. B. in einer bildungsorientierten Volkshoch- und Musikschule
  - e) für interessante vielseitige kulturelle Angebote
  - f) für Freizeit- und Erholungseinrichtungen
  - g) für vielfältige Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten
  - h) für Angebote von Hilfe in sozialen Notlagen
  - i) für städtische bzw. städtisch geförderte Beratungsangeboteund sorgt für die Erhaltung und Pflege der bestehenden Einrichtungen
- Übertragung von Teilen der Leistungserstellung auf Bürger und Vereine, z. B. Umweltaktionen, Kulturprojekte, Pflege von Kinderspielflächen, Grünanlagen, etc.
- Es sollen mehr Bürger zum ehrenamtlichen Einsatz motiviert werden.
- Abbau überflüssiger Vorschriften und Vermeidung unnötiger Eingriffe.

## **A 5. Verwaltung**

- **Die Stadtverwaltung ist nach dem Leitbild des „Neuen Steuerungsmodells“ zu reformieren. Grundlagen sind u. a. die Arbeitsergebnisse der Lenkungsgruppe.**
- **Zentrale Anlaufstellen in der Verwaltung werden den Bürgern bei der Erledigung ihrer Anliegen den Weg durch die Behörden aufzeigen und erleichtern.**

## **B Grundsätze**

- **Die politischen Gremien setzen die Prioritäten für die Bemessung und die Reihenfolge der Aufgabenerfüllung.**
- **Priorität hat die Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben; alle freiwilligen Aufgaben sind hinsichtlich der finanziellen Folgen zu überprüfen.**
- **Das Verhältnis von Verwaltung und Politik muß von Offenheit und Partnerschaftlichkeit geprägt sein - alle zum Wohle der Stadt.**
- **Die Stadtverwaltung versteht sich als ein dem Gemeinwohl verpflichtetes Dienstleistungsunternehmen, das vielfältige Leistungen für die Menschen, für Verbände, für Organisationen, für die Wirtschaft und andere Verwaltungen erbringt.**
- **Die Verwaltung wird bei ihrer Arbeit**
  - **so rationell, effizient, schnell und bürgernah wie möglich vorgehen,**
  - **erkannte Verbesserungsmöglichkeiten schnellstmöglich einführen,**
  - **erkannte Mängel unverzüglich abstellen,**
  - **ständig eine Verbesserung der Zielerfüllung anstreben.**
- **Die Verwaltung soll wirtschaftlich und zielgenau arbeiten. Sie soll abnehmerorientierte und qualitätvolle Dienstleistungen erbringen. Die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wird von der Politik über die Verwaltungsleistungen gesteuert (von der Geldausgabepolitik zum Produktmanagement).**
- **Die Verwaltung soll bürgerorientiert arbeiten, d. h. die Qualität der Dienstleistung ist entscheidend.**
- **Für die städtischen Leistungen werden Qualitätsstandards festgelegt.**
- **Um die Ziele zu erreichen, bedarf es einer motivierten, engagierten und zur Mitarbeit bereiten zufriedenen Mitarbeiterschaft**
  - **dazu wird verstärkt Verantwortung delegiert**
  - **die Mitarbeiter werden frühzeitig in die Entwicklung einbezogen und über die Abläufe informiert**
  - **eigene Initiativen der Mitarbeiter bei der Umsetzung sind erwünscht und nach Möglichkeit zu berücksichtigen**
  - **die Arbeitsplatzausstattung wird den Arbeitsanforderungen angepaßt**
  - **eigene Weiterbildungsaktivitäten der Mitarbeiter werden gefördert, wenn sie in den Rahmen der Zielerfüllung passen**
  - **die Stadt erwartet von ihren Mitarbeitern aktive Mitarbeit, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Qualitäts- und Kostenbewußtsein sowie Flexibilität.**



## **B Grundsätze**

- **Um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zwischen Bürger und der Verwaltung zu fördern und zu pflegen, wird verständnisvoll mit ihren Problemen umgegangen; dazu gehört das Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten zu Gunsten unserer Bürger, wie auch eine leicht verständliche Sprache in Wort und Schrift.**
- **Die Verwaltung ist für die Erfüllung der vom Rat gesetzten Ziele verantwortlich und so organisiert, daß sie Zielabweichungen rechtzeitig erkennt, entsprechende Korrekturen vornimmt und dies den gewählten Gremien mitteilt.**
- **Die Verwaltung verpflichtet sich zu laufender Kontrolle ihrer Wirtschaftlichkeit. Hierzu gehört der Vergleich mit anderen Kommunen und – wenn möglich – der privaten Wirtschaft.**
- **Die Verwaltung betreibt eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Bei allen wichtigen Vorhaben sind die Bürger rechtzeitig zu beteiligen.**